

**Gemeinde Odenthal  
Bebauungsplan Nr. 61A „Eikamp/Altehufe“,  
1. Änderung**

**Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung**



**Auftraggeber:** O. Lenzen, A. Jähne  
Meisenweg 27  
51519 Odenthal

**Bearbeitung:** Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



**Dipl.-Ing. G. Kursawe**  
Planungsgruppe Grüner Winkel  
Alte Schule Grunewald 17  
51588 Nümbrecht  
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928  
Email: [Kursawe@Gruenerwinkel.de](mailto:Kursawe@Gruenerwinkel.de)

Nümbrecht, 12. März 2014

## INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung .....	1
2	Bestanderfassung ; reale Flächennutzungen und Biotoptypen .....	2
3	Datenrecherche .....	2
4	Begutachtung des Plangebietes.....	4
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung.....	4
6	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf .....	4

## Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4909 (Kürten) .....	2
--	---

## Anlage

## Literaturverzeichnis

## 1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Der Bebauungsplanes Nr.61 A -Eikamp/Altehufe- ist seit dem 09. 05. 2003 rechtsverbindlich. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Plangebiet nicht in allen Bereichen deckungsgleich mit der Baugebietsausweisung des Flächennutzungsplanes gelegt. Die nördlichen Grundstücke ragen etwa 12,0 m über die Bebauungsgrenze hinaus und teilweise in die ausgewiesene landwirtschaftlich genutzte Fläche hinein. Diese Bereiche werden bereits überwiegend als Hausgärten genutzt. Es sind hier Nebenanlagen, u.a. ein Carport und ein Swimmingpool, errichtet worden. Um diese Nutzung zu legalisieren, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A – Eikamp/ Altehufe- vorgesehen. Ziel der Planung ist es, eine Ausdehnung des Wohngebietes in nördliche Richtung bis an die Grundstücksgrenzen vorzunehmen und diesen Bereich als Wohnbaufläche auszuweisen.

Da „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008)<sup>1</sup> eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung. Diese artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG sind auch bei Bebauungsplänen zur Innenentwicklung nach §13a BauGB zu beachten.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz)“ in Verbindung mit dem *Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“*.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

---

<sup>1</sup> In NRW planungsrelevante Arten: FFH-Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43/ EWG: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend der Auswahlbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für dieses Bebauungsplanungsverfahren, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

## 2 Bestanderfassung ; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Parzellen, die überwiegend bereits durch Scherrasen, Zierbeete sowie Baum- und Strauchpflanzungen gestaltet wurden. Auf einer Parzelle ist ein Swimmingpool, auf einer anderen ein Carport errichtet worden. Zwei noch unbebaute Parzellen werden grünlandwirtschaftlich genutzt. Die Mähweide wird relativ intensiv bewirtschaftet, ist artenarm. Die detaillierte Beschreibung und Darstellung des Ausgangszustandes (reale Flächennutzungen und Biotoptypen) ist dem Erläuterungsbericht und der Karte 1 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.

## 3 Datenrecherche

Am 12. 03.2014 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4909 (Kürten) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

**Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4909 (Kürten)**

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB 4909	in NRW (KON)
<b>Säugetiere</b>			
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Art vorhanden	G
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	Art vorhanden	U
Großes Mausohr	Nyctalus noctula	Art vorhanden	U
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	Art vorhanden	G
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	Art vorhanden	G
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	Art vorhanden	G
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend	G
Feldlerche	Alauda arvensis	sicher brütend	
Feldschwirl	Locustella naevia	sicher brütend	G
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	sicher brütend	U
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	sicher brütend	U↓
Grauspecht	Picus canus	sicher brütend	U↓
Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend	G
Kiebitz	Vanellus vanellus	sicher brütend	G
Kleinspecht	Dryobates minor	sicher brütend	G

Art		Status MTB 4909	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	G↓
Neuntöter	Lanius collurio	sicher brütend	G
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	G↓
Rotmilan	Milvus milvus	sicher brütend	U
Schleiereule	Tyto alba	sicher brütend	G
Schwarzspecht	Dryocopus martius	sicher brütend	G
Schwarzstorch	Ciconia nigra	sicher brütend	U↑
Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend	G
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	G
Turteltaube	Streptopelia turtur	sicher brütend	U↓
Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	G
Waldohreule	Asio otus	sicher brütend	G
Wespenbussard	Pernis apivorus	sicher brütend	U
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	sicher brütend	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und direkt angrenzenden Bereichen.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4909/3

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

#### 4 Begutachtung des Plangebietes

Die Begehung des Plangebietes wurde am 12. März 2014 durchgeführt. Vogelnester und potentielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) wurden in den Gehölzen nicht gesichtet.

Direkte oder indirekte Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten ergaben sich nicht.

#### 5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

Im Folgenden werden die o.g. Recherche-Ergebnisse und die Begehungen daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

##### Säugetiere

###### *Fledermäuse*

Ein Vorkommen der o.g. Fledermausarten im Plangebiet ist möglich (Jagdgebiet), Quartiere sind aber von dem Vorhaben nicht betroffen.

##### Vögel

In den vorhandenen (jüngeren) Gehölzen konnten keine Nester festgestellt werden. Sie sind allenfalls bedeutsam als Teil des Nahrungshabitats.

#### 6 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf

Durch das Vorhaben sind keine planungsrelevanten Arten betroffen. Verbotstatbestände entsprechend § 44 Abs. 1 BNatSchG sind durch die Planung nicht gegeben.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.



Dipl.-Ing. G. Kursawe

Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 12. März 2014

## Anlage

### Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2012a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2012b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4911. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 17. 04. 2013 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4911>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Winterverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn